

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/002/25

öffentlich

**VEP Nr. 74 "Zukunftsprojekt Morgenrot" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Erstellungsdatum: 14.01.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

06.02.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Vorberatung	
06.02.2025	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Vorberatung	
06.02.2025	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
27.02.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich ist aus Anlage 1 ersichtlich. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Jantsch, Marion	gez. 14.01.2025 Jantsch
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	gez. 17.1.25 H. Rode
	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. 15.01.2025 Graßmann
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. 15.01.2025 S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 20.01.25

### **Sachverhalt:**

Bezugnahme ist der Grundsatzbeschluss zur Schaffung von Industrie- und Gewerbeflächen und Flächen für EE an der BAB 36 vom 06.12.2024 (BV-StRQ/090/24).

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung von

- Industrie- und Gewerbeflächen
- Flächen für Photovoltaik
- Flächen für Landwirtschaft
- letztere auch in Kombination mit Windenergieanlagen

ist das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 74 „Zukunftsprojekt Morgenrot“ erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die in Anlage 2 genannten Flurstücke.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, diese Fläche zu entwickeln. Der derzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan (FNP) und auch die in Erarbeitung befindliche Neuaufstellung des FNP sehen für diesen Bereich eine Fläche für Landwirtschaft vor.

Sämtliche notwendigen Planleistungen, Gutachten und sonstige Planungsunterlagen werden nach Maßgabe des noch abzuschließenden Durchführungsvertrages vom Investor übernommen.

Nach dem Beschluss der Aufstellung können das Zielabweichungsverfahren für die Umwandlung der Vorrangfläche Landwirtschaft, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

### **Umweltbelange:**

Innerhalb des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die ermittelten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen werden in einem Umweltbericht als Teil der Begründung bewertet und beschrieben. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind im weiteren Verfahren mit den Beteiligten abzustimmen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)  EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten  <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung  Eigenanteil  EUR	Gesamtfinanzierung  Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)  EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Folgejahre	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	
Jahr EUR		Jahr EUR	

**Anlagen:**

1. Geltungsbereich
2. Liste betroffener Grundstücke